







Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines sowie Aufnahme in das Wohnungskataster

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten in einer einfachen Form. Die detaillierten Informationen finden Sie in einer entsprechenden Datenschutzerklärung.

	<p>Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ um festzustellen, ob die Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein vorliegt und ▸ ggf. für die Aufnahme in das Wohnungskataster
	<p>Wir verarbeiten folgende Daten (Datenkategorien) von Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Personendaten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand) ▸ Adress- und Kontaktdaten ▸ Aufenthaltsstatus des/der Antragsteller/in und der Haushaltsangehörigen ▸ Verhältnis/Verwandtschaftsverhältnis der Haushaltsangehörigen zur/zum Antragssteller/in ▸ Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Einkommensveränderungen bei der/dem Antragsteller/in und Haushaltsangehörigen ▸ Angaben zur Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen zur Berechnung der Einkommensgrenze ▸ Angaben bei einem zusätzlichen Raumbedarf (z.B. Vorliegen einer Schwangerschaft, alleinerziehend, Schwerbehinderung)
	<p>Ihre Daten werden von uns innerhalb der Stadtverwaltung verarbeitet und können auch an folgende Dritte weitergegeben werden, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ an Arbeitgeber und Finanzbehörden, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben besteht und eine Überprüfung der Nachweise erforderlich ist (vor Auskunftersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie in der Regel noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme) ▸ an die kommunale Stelle, die ein Wohnungskataster über geförderten und vermieteten Wohnungen führt, im Zuge der Vermietung einer geförderten Wohnung zur Überprüfung der

	<p>ordnungsgemäßen Belegung und Nutzung geförderter Wohnungen durch die örtlich zuständige Gemeinde</p>
	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.</p>
	<p>Ihre Daten und vorgelegten Unterlagen werden bei uns</p> <ul style="list-style-type: none"> › in Papierakten oder elektronisch gespeichert und spätestens mit Ablauf des zweiten auf die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines folgenden Kalenderjahres gelöscht, sofern Ihrem Antrag stattgegeben wurde. › Darüber hinaus bleiben Ihre Daten gespeichert, wenn eine geförderte Wohnung an Sie vermietet wird, soweit dies zur Führung des Wohnungskatasters erforderlich ist. › Bei Auszug aus der Wohnung werden Ihre Daten und die Ihrer Haushaltsangehörigen unverzüglich gelöscht. › Wird Ihr Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines dagegen abgelehnt, sind grundsätzlich sechs Monate nach Bestandskraft der Entscheidung die Daten zu löschen und die Unterlagen zu vernichten oder zurückzugeben.
	<p>Die rechtliche Grundlage ist</p> <ul style="list-style-type: none"> › Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz und § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein › Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz und § 6 Durchführungsverordnung zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz › Artikel 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung › § 15 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz

	<p>Verantwortlicher gemäß DSGVO</p> <p>Stadt Pinneberg Der Bürgermeister</p> <p>Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg</p> <p>E-Mail BGM@stadtverwaltung.pinneberg.de Telefon 04101-211-1000</p> <p>Datenschutzbeauftragte*r dsb@stadtverwaltung.pinneberg.de</p>
	<p>Sie haben das Recht,</p> <ul style="list-style-type: none">› Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,› eine Einwilligung (sofern erteilt) zu widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen,› dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden,› dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns gelöscht werden,› dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird und› Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit). <p><i>(weitere Details: Datenschutzerklärung zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein)</i></p> <p>Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an die Verantwortliche bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).</p> <p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Schleswig-Holstein:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz Holstenstraße 98 24103 Kiel https://www.datenschutzzentrum.de/</p>